

Landkreis Cloppenburg
Herr Landrat Johann Wimberg
Eschstr. 29
49661 Cloppenburg

Bokaer Str. 30 · 49688 Lastrup
Tel. 0 44 72 - 68 79 43
Fax: 0 44 72 - 93 02 53
info@ksb-cloppenburg.de
www.ksb-cloppenburg.de

Lastrup, 9. April 2020

Finanzielle Situation der Kreissportschule Lastrup

Sehr geehrter Herr Landrat Wimberg,

mit Wirkung zum 01.01.2015 ist die Kreissportschule in die Trägerschaft vom KreisSportBund Cloppenburg e.V. (KSB) übergegangen.

Bis zum Jahr 2014 wurde der Betriebskostenzuschuss jährlich als Defizitausgleich an den KSB Cloppenburg gezahlt.

Auf Grundlage des Vertrages vom 01.12.2014 zwischen dem Landkreis Cloppenburg (LK) und dem KSB sowie dem Bescheid vom 19.10.2017 wurde vereinbart, dass der LK die Sportschule durch einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 50.000 EUR unterstützt und zusätzlich für die baulichen Unterhaltungskosten aufkommt.

Bei Abschluss des Vertrages war beiden Vertragsparteien nicht bewusst, dass es sich bei dem Betriebskostenzuschuss um eine umsatzsteuerpflichtige Leistung handelt, so dass sich die tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel auf 42.016,60 EUR (50.000 EUR abzgl. 7.983,20 EUR Umsatzsteuer) belaufen.

In den vergangenen Jahren (2015-2019) musste die Sportschule aus den Betriebskostenzuschüssen Umsatzsteuer in Höhe von insgesamt 39.916 EUR an das Finanzamt Cloppenburg abführen.

Im Zeitraum August 2015 bis April 2016 fand eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung für die Monate Januar bis Juni 2015 statt.

Im Jahr 2018 folgte eine steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2010 bis 2016. Prüfungsschwerpunkt waren die in 2012 gezahlten Zuschüsse durch den LK für den Kunstrasenplatz in Höhe von 500.000 EUR. Diese wurden nachträglich der Umsatzsteuer unterworfen.

In 2016 wurden die Daten für die Erstellung der Umsatzsteuererklärungen der Jahre 2010 – 2014 durch die AWL Steuerberatungsgesellschaft mbH – seit April 2016 mandatiert - aufgearbeitet und dem Finanzamt erklärt.

Insgesamt ergaben sich aus den durchgeführten Prüfungen und den eingereichten Umsatzsteuererklärungen folgende Umsatzsteuerzahlungen:

Jahr	Umsatzsteuer	Zinsen	Gesamt
2010	25.655,91 EUR	6.669,00 EUR	32.324,91 EUR
2011	22.206,66 EUR	4.440,00 EUR	26.646,66 EUR
2012	-17.797,56 EUR	609,00 EUR	-17.188,56 EUR
2013	28.199,38 EUR	2.252,00 EUR	30.451,38 EUR
2014	27.040,28 EUR	540,00 EUR	27.580,28 EUR
2015	28.836,82 EUR	540,80 EUR	29.377,62 EUR
2016	35.911,08 EUR	135,00 EUR	36.046,08 EUR
	150.052,57 EUR	15.185,80 EUR	165.238,37 EUR

Diese Zahlungen haben die Liquidität der Sportschule nachhaltig stark belastet. Die Umsatzsteuerzahlungen für die Jahre 2010-2014 in Höhe von 99.814,67 EUR fanden beim Defizitausgleich keine Berücksichtigung.

Durch die o.a. Veränderung des Betriebskostenzuschusses, weg vom Defizitausgleich und hin zu einem Festzuschuss, entstanden immer wieder Liquiditätsengpässe, die in der Vergangenheit durch die Vermietung von Flüchtlingsunterkünften an das Leinerstift aufgefangen wurden.

Seit Mitte 2019 fehlt diese lebensnotwendige Einnahmequelle und jetzt trifft uns die Corona-Pandemie mit erschlagender Wirkung.

Die Sportschule hat seit dem 13.03.2020, aufgrund der Empfehlungen des LSB Niedersachsen und der Anordnung des LK Cloppenburg, den Betrieb einstellen müssen.

Um einen Überblick über die aktuelle finanzielle Situation der Sportschule Lastrup zu erhalten, haben wir die AWL Steuerberatungsgesellschaft mbH (AWL), damit beauftragt eine Ertrags- und Liquiditätsplanung für das Jahr 2020 zu erstellen.

Von der AWL sind zwei Planungsszenarien für das Jahr 2020 erstellt worden. Zum einen ein Szenario ohne die Auswirkungen der Corona-Pandemie und zum anderen mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Diese Planungen sind diesem Schreiben beigelegt.

Aus den Planungen ist ersichtlich, dass die Sportschule Lastrup nicht kostendeckend arbeiten kann, da sogar ohne die Auswirkungen der Corona-Pandemie in einem „normalen Jahr“ (siehe Planung ohne Auswirkungen Corona) eine Liquiditätsunterdeckung in Höhe von ca. 75.000 EUR erwirtschaftet wird. Hierbei ist der jährliche Betriebskostenzuschuss in Höhe von netto ca. 42.000 EUR bereits berücksichtigt.

Die Empfehlung geht ganz klar zurück zu der Regelung, wie sie bis 2014 gegolten hat; d.h. ein vollständiger Defizitausgleich des Landkreises Cloppenburg für die Sportschule Lastrup.

Wir weisen Sie noch einmal auf die **sehr angespannte Liquiditätsslage** und die damit verbundene Dringlichkeit unseres Anliegens hin.

Für die weitere Planung hinsichtlich der Sportschule ist zu überlegen, inwieweit die geplanten Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen geschoben werden können. Bei der derzeitigen unsicheren Gesamtsituation sind die vorher genannten Unterstützungen momentan von größerer Bedeutung für die Sportschule. Langfristig werden aber die Umsetzung der Neu- und Umbauplanungen die Wirtschaftlichkeit der Sportschule nachhaltig verbessern.

Vorsorglich weisen wir Sie daher darauf hin, dass der geplante Baukostenzuschuss in Höhe von aktuell 3,1 Mio. EUR unter den derzeitigen Voraussetzungen ebenfalls der Umsatzsteuer unterliegt. Somit wären ca. 500.000 EUR an das Finanzamt abzuführen und die zur Verwendung stehende Liquidität reduziert sich auf ca. 2,6 Mio. EUR.

Wir sehen hier drei Möglichkeiten um dieses Problem zu lösen:

1. Der Landkreis Cloppenburg erhöht die Förderung um 19%, so dass die geplanten 3,1 Mio EUR auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Der KSB wäre Bauherr und müsste aufgrund der Änderung des NTVerG seit 01.01.2020 nicht mehr die Vergaberichtlinien beachten.
2. Der Vertrag zwischen LK und KSB wird um den Passus der „Rückbauverpflichtung bei Vertragsende“ ergänzt. Die Besteuerung des Baukostenzuschusses fällt dann weg, da kein Leistungsaustausch mehr vorliegt.
3. Der Landkreis Cloppenburg tritt als Bauherr auf und müsste als öffentlicher Auftraggeber allerdings die Vergaberichtlinien einhalten.

Wir hoffen schnell von Ihnen zu hören und verbleiben
mit sportlichen Grüßen



Dr. Franz Stuke
Vorsitzender



Christoph Rohling
Geschäftsführer